

Allgemeine Geschäftsbedingungen

für oras.io

1. Allgemeines

Aufgrund dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden wir, die Naos GmbH für Sie, den Anbieter von Verkaufsgemeinschaften (in der Folge als „Veranstalter“ bezeichnet), tätig. Wir stellen Ihnen unsere Webapplikation als Tool für die Organisation und Abwicklung einer Verkaufsgemeinschaft zur Verfügung. Diese Vereinbarung gilt für diese Nutzung unserer Webapplikation und sämtliche aus dieser Vertragsbeziehung und damit in Zusammenhang stehende Rechtsverhältnisse zwischen allen Beteiligten.

2. Vertragsgegenstand

Mit Abschluss dieses Vertrages beauftragen Sie uns mit der Erbringung von Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Organisation und Abwicklung von Verkaufsgemeinschaften. Wir ermöglichen Ihnen die Nutzung unserer Webapplikation und der damit eingerichteten Tools und ermöglichen die Veröffentlichung über unsere Webapplikation nach den folgenden Richtlinien. Wir werden jedoch keinesfalls aktiv Vermittlungstätigkeiten erbringen und sind insbesondere nicht als Makler tätig.

Die Nutzung der Plattform umfasst insbesondere folgende Leistungen:

- 1) Bereitstellung einer Software zum elektronischen Abschluss von Verträgen mit Vertragspartnern des Veranstalters nach standardisierten Vorgaben;
- 2) Bereitstellung einer Software zur Korrespondenz zwischen dem Veranstalter und den Vertragspartnern des Veranstalters;
- 3) Bereitstellung einer Software zur automatischen Abrechnung und allenfalls Stornierung der Leistungen des Veranstalters gegenüber seinen Kunden nach standardisierten Vorgaben;
- 4) Automatischer Einzug des zwischen dem Veranstalter und dessen Vertragspartnern vereinbarten Entgelts;
- 5) Bereitstellung eines Analysetools.

3. Entgelt

Als Gegenleistung erhalten wir vom Veranstalter eine Provision in der bei Vertragsabschluss vereinbarten Höhe, die nach folgenden Kriterien zu berechnen ist:

Grundlage der Provisionsberechnung sind sämtliche Leistungen (brutto samt aller Spesen und sonstiger Zahlungen des Vertragspartners an den Veranstalter), die über diese Plattform abgerechnet werden. Vollständig stornierte Rechnungen bilden keine

Abrechnungsgrundlage, wird eine Stornogebühr eingehoben, ist diese Teil der Grundlage für die Provisionsberechnung.

Wir sind berechtigt, die vereinbarte Provision von den auf unserem Konto eingehenden Zahlungen, die für den Veranstalter bestimmt sind, einzuheben. Diese Berechtigung bezieht sich auf sämtliche Beträge, die zugunsten des Veranstalter auf unseren Konten eingehen, sohin auch auf Beträge, die keine Provisionsgrundlage darstellen. Davon unberührt bleibt die Verpflichtung des Veranstalters, über unsere erste Aufforderung die Provision zu bezahlen, sollte keine Einhebung über erliegende Gelder erfolgen, oder erfolgen können.

Der Veranstalter räumt uns darüber hinaus hiermit, zur Besicherung sämtlicher unserer vertraglichen Ansprüche, inklusive Schadensersatzansprüche, ein Pfandrecht an sämtlichen Forderungen ein, die er gegenüber seinen Kunden erworben hat oder in Hinkunft erwerben wird, sofern diese auf Rechnungen beruhen, die über diese Plattform erstellt wurden oder werden. Der Kunde des Veranstalters (= Drittschuldner) wird von uns über die erfolgte Verpfändung auf dem Rechnungsdokument verständigt.

4. Vertragsdauer, Vertragsauflösung

Der Nutzungsvertrag wird befristet auf ein Jahr abgeschlossen. Er endet daher ohne weitere Kündigung durch einen der Vertragsteile. Nach Ablauf der Vertragslaufzeit ist der Veranstalter weiterhin berechtigt die Software zur Korrespondenz mit den Vertragspartnern und das Analysetool der Webapplikation zu nutzen. Wir sind jedoch nur verpflichtet, diese Möglichkeiten bis zum Ablauf eines Monats nach dem Endtermin zu gewähren. Davon unberührt bleibt die Möglichkeit dieses Vertragsverhältnis jederzeit aus wichtigen Gründen vollständig und endgültig aufzulösen.

Als wichtiger Grund für die Vertragsauflösung durch uns hat jedenfalls zu gelten:

- 1) ein Verstoß gegen wesentliche Vertragspflichten durch den Veranstalter, insbesondere ein Verzug mit Zahlungsverpflichtungen über mehr als 7 Tage (keine Nachfristsetzung erforderlich);
- 2) die missbräuchliche Verwendung unserer Software, insbesondere durch Angabe falscher Daten
- 3) die Verletzung fremder Rechte, insbesondere Immaterialgüterrechte, durch Nutzung unserer Software

5. Vertragsabwicklung

Die Nutzung unserer Software erfolgt ausschließlich im Namen des Veranstalters. Wir werden insbesondere nicht als Vertragsvermittler, oder Vertreter des Veranstalters tätig (ausgenommen bei Entgegennahme von Zahlungen für den Veranstalter).

Für die über unsere Software zur Verfügung gestellten Verträge, deren Inhalt und deren Auswirkungen, ist der ausschließlich der Veranstalter selbst verantwortlich. Wir

werden die vom Veranstalter seinen Kunden zur Verfügung gestellten Unterlagen keinesfalls prüfen und sind für deren Inhalt nicht verantwortlich.

Der Veranstalter legt die zu bezahlenden Steuersätze, das Vorgehen bei Stornierung von Rechnungen, die Stornogebühren und die Grundsätze der Besteuerung von Rechnungen (zum Beispiel reverse charge) selbst fest. Der Veranstalter nimmt zur Kenntnis, dass wir seine Angaben nicht überprüfen und daher selbst für die Richtigkeit dieser Angaben auch gegenüber den Abgabenbehörden verantwortlich ist.

Die Software bietet die Möglichkeit der Korrespondenz mit den Kunden des Veranstalters, in dessen eigenen Namen. Der Veranstalter ist nicht berechtigt für uns, die Naos GmbH, Erklärungen abzugeben oder entgegenzunehmen.

Der Veranstalter ermächtigt die Naos GmbH in seinem Namen Zahlungen bei Kunden des Veranstalters einzuheben. Der Veranstalter ermächtigt die Naos GmbH weitere Rechnungen in seinem Namen auszustellen, die Umsatzsteuer einzubehalten und abzuführen und Rechnungen in seinem Namen zu stornieren. Die Naos GmbH ist dazu ermächtigt, sämtliche damit in Zusammenhang stehende Erklärungen im Namen des Veranstalters abzugeben.

Die Naos GmbH ist dazu berechtigt sämtliche Nutzungsdaten des Veranstalters zu speichern und für interne Zwecke, insbesondere zum Betrieb eines Analysetools zu verarbeiten. Die Naos GmbH wird die Daten des Veranstalters vertraulich behandeln.

6. Haftung

Unsere Plattform und deren Einrichtungen werden von uns regelmäßig gewartet. Für die Behebung von Problemen stehen wir jederzeit zur Verfügung. Wir überwachen den Inhalt unserer Seite stichprobenartig auf die Legalität der Inhalte (in Bezug auf Drogen, Menschen-, Waffenhandel, usw.) und behalten uns vor, veröffentlichte Inhalte jederzeit und begründungslos zu löschen.

Wir übernehmen keinerlei Haftung dafür, dass die Software, oder sonstige Einrichtungen unseres Unternehmens, den gesetzlichen Verpflichtungen des Veranstalters an seinem jeweiligen Standort, oder sonstigen gesetzlichen Verpflichtungen, denen der Veranstalter oder seine Aktivitäten unterliegen, entspricht. Der Veranstalter ist sohin für die Zulässigkeit der mithilfe dieser Software gesetzten Handlungen und Erklärungen ausschließlich selbst verantwortlich und trägt dafür die Haftung. Er wird uns hinsichtlich einer Haftung für derartige Handlungen schad- und klaglos halten. Der Veranstalter erklärt, dass er Inhaber des geistigen Eigentums an sämtlichen Werken ist, die er über die Software anderen Beteiligten zur Verfügung stellt.

Die Haftung unseres Unternehmens dem Veranstalter gegenüber für jede Form der Fahrlässigkeit, insbesondere auch die Haftung für entgangenen Gewinn, ist

ausdrücklich ausgeschlossen. Wir leisten keinerlei Gewähr für bestimmte Funktionen dieser Software oder unserer Webapplikation. Die Gewährleistung ist ausgeschlossen.

Treten mehrere Personen als Veranstalter im Sinne dieser Bestimmungen auf, haften sie für die Erfüllung der vertraglich vereinbarten Pflichten des Veranstalters zur ungeteilten Hand.

Im Falle von Problemen oder Beschwerden, insbesondere, aber nicht ausschließlich, in Fällen von Stornierung und Rückforderung von Vertragsleistungen werden wir auf eine gütliche Einigung der Streitparteien hinwirken und diese dabei unterstützen. Das Ersuchen um Unterstützung kann über unsere unten angegebenen Kontaktinformationen oder über unser Hilfe Center, angeboten auf unserer Website, gestellt werden.

7. Geistiges Eigentum

Der Veranstalter ist zur Nutzung dieser Software ausschließlich für die oben angegebenen Zwecke während der Dauer des Vertragsverhältnisses befugt. Jegliche sonstigen Nutzungsrechte verbleiben ausschließlich bei der Naos GmbH, die auch ausschließlicher Inhaber mögliche Änderungen der Software auf Wunsch des Veranstalters wird.

8. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Für Klagen aus der Nutzung unserer Dienste ist ausschließlich das sachlich in Betracht kommende Gericht in 3100 St.Pölten, Österreich zuständig.

Die Beteiligten vereinbaren die Anwendung des österreichischen Rechts auf dieses Vertragsverhältnis. Dessen Verweisungsnormen, die auf das Recht eines anderen Staates verweisen sind jedoch unanwendbar.

9. Änderung der Daten des Veranstalters

Der Veranstalter ist verpflichtet, uns eine Änderung seiner Daten, insbesondere seiner Adresse und seiner E-Mail-Adresse unverzüglich bekanntzugeben. Gibst dieses uns eine Änderung seiner Daten nicht bekannt, gelten Erklärungen an die zuletzt bekanntgegebene Adresse oder E-Mail-Adresse als zugegangen.

10. Sonstige Bestimmungen

Erklärungen der Beteiligten bedürfen der Schriftform. Erklärungen in E-Mails sind jedoch zulässig.

Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung ungültig sein, hat im Rechtsverhältnis zwischen den Parteien jene Rechtslage zu gelten, die der ungültigen Klausel wirtschaftlich am nächsten kommt. Die übrigen Bestimmungen dieser Nutzungsvereinbarung werden durch die Ungültigkeit einer Vertragsbestimmung nicht berührt.

Naos GmbH
Esslinggasse 16/24
1010 Vienna
0043 1 305 0210
office@nextsalesroom.com

zuletzt geändert am 25.10.2017